

Stadt Bretten • Landkreis Karlsruhe

Abwasserverband „Oberes Kraichtal“

Partnerstadt Longjumeau mit eigenem Weinstand beim Brettener Weinmarkt Private Unterkünfte und Gastgeber gesucht

Auch aus unserem Nachbarland Frankreich werden Weine zum Weinmarkt präsentiert und zum Probieren ausgetastet: Aus unserer französischen Partnerstadt Longjumeau erwarten wir zum Brettener Weinmarkt, der vom 20. bis 24. September stattfinden wird, eine 8-köpfige Gruppe vom dortigen Partnerschaftskomitee, die französische Weine in einer Weinmarkthütte präsentieren möchte. Für die beiden Ehepaare, zwei Damen und zwei männlichen Mitstreiter suchen wir private Unterkünfte und benötigen bereits ab dem 17. September gastfreundliche Aufnahmen bei Privatleuten. Befürchtungen wegen sprachlicher Barrieren müssen nicht sein: alle sprechen und verstehen Englisch, die beiden unterzubringenden Ehepaare und ein Herr der Gruppe sprechen sogar sehr gut deutsch. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und knüpfen Sie neue Kontakte zu unseren Gästen aus der Partnerstadt Longjumeau! Über Ihre Angebote, sehr gerne noch vor der großen Sommerferienpause, freuen wir uns. Nähere Auskünfte bei Frau Steiner, Stadt Bretten, unter Tel. 07252/921-105. Sie können Ihre Angebote oder Fragen auch gerne per Email an martina.steiner@bretten.de senden.

Bretten präsentiert sich im Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg

Am Sonntag, 22. Juli gestaltet die Stadt Bretten, Mitglied im Naturpark Stromberg-Heuchelberg, einen Tag im Naturparkzentrum in Zaberfeld beim Stausee Ehmetsklänge. Zwischen 11 und 17 Uhr werden, neben dem allgemeinen touristischen Angebot der Stadt Bretten, Schüler des Theo-Prax-Projektes am Melanchthon Gymnasium Bretten die Wanderausstellung „Lebenselement Wasser“ vorstellen und das Entwicklungsprojekt „Wasser aus Nebel“ erläutern. Als Mitmach-Aktion können die Besucher einfache Wasseruntersuchungen durchführen.

VHS-Schnupperinfo-Tag 21. Juli 2012 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

VHS Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3
10:00 Uhr Sprachen
11:00 Uhr EDV
12:00 Uhr Gesundheits- und Fitnesskurse, Kinderspiele
An diesem Tag stellen einige der Dozenten ihre Kurse, Workshops und Angebote vor. Kommen Sie vorbei und lassen sich bei Kaffee und Keksen vom VHS-Team beraten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Hallenbad geschlossen

Wir starten mit der Sanierung des Hallenbades. Deshalb ist das Hallenbad Bretten von Samstag 21.07.2012 bis voraussichtlich Dienstag 18.09.2012 geschlossen. Das Freibad ist bis zur Wiedereröffnung des Hallenbades in Betrieb und die Saisonkarten behalten solange die Gültigkeit.

Sommerfest

Die Kinder des Kindergarten „Drachenburg“ in Bretten, konnten am 6. Juli mit ihren Familien ein Piratenfest bei sommerlichen Temperaturen feiern. Angefangen mit einem Piratenpiellied, mussten die kleinen Piraten viele Abenteuer bestehen, bevor sie den „Schatz“ bergen konnten. Sie hatten sichtlich viel Spaß und Dank der großen Mithilfe seitens der Eltern, war es ein rundum gelungenes Fest.



1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bretten (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 17.05.2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 19.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

Die Friedhofssatzung der Stadt Bretten (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 17.05.2011 wird wie folgt geändert:

§ 1 Die Anlage zur Satzung der Stadt Bretten vom 17.05.2011 über die Erhebung von Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bretten (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 17.05.2011

Gebührenverzeichnis

Geb.-Nr.	Gebührenart/Leistungsbeschreibung	Gebührensatz EUR
1.0	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit	
1.1	Erdbestattungsreihengrab	750,00
1.2	Urnenreihengrab	650,00
1.3	Anonymes Urnenreihengrab mit Pflege	1.200,00
2.0	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab für die Regelnutzungszeit von 25 bzw. 15 Jahren	
2.1	Erdbestattungswahlgrab Mauer (M) (Kernstadt)	1.650,00
2.2	Erdbestattungswahlgrab M (Kernstadt), jede weitere Grabstätte	1.650,00
2.3	Erdbestattungswahlgrab	1.550,00
2.4	Erdbestattungswahlgrab jede weitere Grabstätte	1.550,00
2.5	Kinderwahlgrab	400,00
2.6	Urnenwahlgrab	1.350,00
2.7	Baumgräber mit Pflege und Schrifttafel	1.700,00
2.8	Urnenwahlgräber mit Pflege und Schrifttafel	2.020,00
2.9	Wird ein Nutzungsrecht im Bestattungs- oder Beisetzungsfall vorzeitig erneut verliehen (§ 12 Abs. 6), sind die Gebühren nach Nr. 2.1 bis 2.8 für die gesamte Grabereinheit anteilig für die inkommenden Jahre zu berechnen. Angefangene Monate und Jahre werden jeweils auf voll Monate und Jahre aufgerundet.	
3.0	Bestattungsgebühren	
	Vorbemerkung: In den Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshallen und ihrer Teile sind die Kosten für das Ausschmücken und die Gestaltung der Trauerfeier nicht enthalten.	
3.1	Benutzung der Aussegnungshalle (offen) zur Trauerfeier	94,00
3.2	Benutzung der Aussegnungshalle (geschlossen) zur Trauerfeier	340,00
3.3	Benutzung der Leichenhalle/Kühlzellen (pro Tag)	50,00
3.4	Leichenträger (pro Tag)	35,00
3.5	Erdbestattungen	
3.5.1	Bestattungen von Personen ab 10 Jahren	425,00
3.5.2	Kinder bis 10 Jahre	200,00
3.5.3	Personen ab 10 Jahren in einem Tiefgrab	485,00
	Anmerkung: In diesen Gebühren sind enthalten: Ausheben und Schließen des Grabes, Verwaltungskosten, Verbringen des Grabschmuckes an das Grab. Nicht enthalten sind: Gebühren für Leichenträger sowie Abräumen der Grabfläche.	
3.6	Beisetzung von Urnen	
3.6.1	Beisetzung in einer Urnengrabstätte oder Erdgrabstätte	140,00
3.7	Zuschläge: Für Leistungen der Ziffern 3.4 bis 3.6 werden nach 17.00 Uhr an Werktagen und an Samstagen Zuschläge erhoben von	50%
4.0	Umbettung, Ausgrabung, Tieferlegung, Wiederbestattung	
4.1	Umbettung (Ausgrabung und Wiederbestattung innerhalb des Friedhofes) von Leichen	
4.1.1	bei einer Liegezeit von 0 - 25 Jahren	1.000,00
4.1.2	bei einer Liegezeit von mehr als 25 Jahren	856,00
4.2	Ausgrabung einer Leiche zur Überführung nach anderen Bestattungspätzen	
4.2.1	bei einer Liegezeit von 0 - 25 Jahren	643,00
4.2.2	bei einer Liegezeit von mehr als 25 Jahren	543,00
4.3	Wiederbestattung einer Leiche, die bereits an einem anderen Bestattungspätzen bestattet war	
4.3.1	Für Leichen vor und nach Ablauf der Ruhezeit	429,00
4.4	Tieferlegung einer Leiche nach der Bestattung	
4.4.1	bei einer Liegezeit von 0 - 25 Jahren	857,00
4.4.2	bei einer Liegezeit von mehr als 25 Jahren	571,00
4.5	Ausgrabung von Urnen aus einer Urnen- oder Erdgrabstätte zur Überführung an einen anderen Bestattungspätzen mit Wiederbestattung innerhalb des Friedhofes in einer Urnen- oder Erdgrabstätte	214,00
5.0	Außergewöhnliche Leistungen	
5.1	Soweit Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden, erhöhen sich die Gebühren um je angefangene Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter um	40,00
6.0	Sonstige Gebühren	
6.1	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals bei -stehenden Grabmalen	35,00
6.1.1	-stehenden Grabmalen	35,00
6.1.2	-liegenden Grabmalen	25,00
6.1.3	-Steineinfassungen	15,00
6.1.4	-Grababdeckplatten	100,00
6.1.5	-Gedenktafel für Baumgräber	20,00
6.2	Ausstellung einer Berechtigungskarte zur Gewerbeausübung auf allen Friedhöfen	
6.2.1	für den Einzelfall	25,00
6.2.2	Dauerzulassung auf die Dauer von 5 Jahren	50,00
6.3	Aufbewahrung einer Urne	20,00
6.4	Urnenversand	
	Anmerkung: In den Gebühren sind die Kosten für die Verpackung sowie den Versand als Paket auf dem Landweg enthalten; die Mehrkosten für eine besondere Transportbehandlung sind zu ersetzen.	
6.4.1	Urnenversand innerhalb Deutschlands (pro Urne)	40,00
6.4.2	Urnenversand in das Ausland (pro Urne)	80,00
6.5	Zustimmung für eine Umbettung als Feuerbestattung	10,00
6.5.1	Zustimmung für eine Umbettung als Erdbestattung	25,00
6.6	Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Feuerbestattung (§ 16 Abs. 1 BestattVO) 15,00	
6.7	Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach dem im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, den 18. Juli 2012

Wolff, Oberbürgermeister

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, Vorlage Nr. 5/2012 wurde von der Verbandsversammlung am 25. Juni 2012 festgestellt.
- Der ausgewiesene Fehlbetrag zum 31.12.2011 in Höhe von 3.207,57 EUR wird mit dem restlichen Fehlbetrag aus 2010 in Höhe von 1.640,30 EUR auf das Jahr 2012 vorgetragen.
- Die Bilanz zum 31.12.2011 hat einen Stand von 13.166.861,61 EUR.
- Auslegungshinweis:
Der Jahresabschluss 2011 des Abwasserzweckverbands "Oberes Kraichtal" liegt in der Zeit von Montag, 23.07.2012 bis Dienstag 31.07.2012 (je einschließlich) in den Verbandsgemeinden während der Dienststunden aus.

Gemeindeverwaltung Oberderdingen
Amthof 13
75038 Oberderdingen

Stadtverwaltung Bretten
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Gemeindeverwaltung Sulzfeld
Rathausplatz 1
75056 Sulzfeld

Jahreserfolgsrechnung 2011

	€	€	Vorjahr	€
1. Umsatzerlöse				
a) Betriebskostenumlage	879.443,24		886.188,10	
b) Finanzkostenumlage (Altanlage)	895.681,09		907.431,37	
c) Auflösung der Ertragszuschüsse	198.149,00	1.973.273,33	273.634,00	2.067.253,47
2. Erträge aus Beteiligungen	6,38		6,30	
3. Sonstige Erträge	495,00		1.885,45	
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.769,12	4.270,50	3.351,49	5.243,24
		1.977.543,83		2.072.496,71
5. Betriebsaufwand	481.777,02		537.956,91	
6. Löhne, Aufwandsentschädigungen	267.188,74		231.550,24	
7. Sozialversicherungsbeiträge	51.719,35		42.784,12	
8. Aufwand für Altersvorsorge	18.175,54		20.958,79	
9. Abschreibungen	692.558,00		758.604,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	401.272,09		422.461,37	
11. Grundsteuer	0,00		0,00	
12. Sonstige Aufwendungen	64.853,09	1.977.543,83	58.181,28	2.072.496,71
Ausgeglichenes Ergebnis		0,00		0,00

Abwasserzweckverband Oberes Kraichtal

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite	Stand	Zugang		Abgang		Stand
	1.1.2011	U= Umbuchung	A= Abschreibung	Z= Zugang	AG	31.12.2011
	€	€	€	€	€	€
I. ANLAGEVERMÖGEN						
A. SACHANLAGEN						
1. Betriebsgrundstücke						
a) Kläranlage	85.945,10					85.945,10
b) Kanäle	2.418,41					2.418,41
c) Regenüberlaufbecken	134.497,36					134.497,36
	222.860,87					222.860,87
2. Verbindungskanäle	2.917.498,00		A	101.804,00		2.815.694,00
3. Regenüberlaufbecken, alt	1.165.279,00		A	78.172,00		1.087.107,00
4. Regenüberlaufbecken, neu	4.748.415,00		A	176.717,00		4.571.698,00
5. Kläranlage -alt-	388.041,00		A	48.604,00		339.437,00
6. Schlammbehandlung-alt-	204.645,00		A	17.520,00		187.125,00
7. Werkzeuge und Geräte	1.724,00		A	1.651,00		73,00
8. Kläranlage Erweiterung	3.769.052,00		A	211.841,00		3.557.211,00
9. Schlammbeh.-Erweit.	431.971,00		A	56.249,00		375.722,00
Fertige Anlagen	13.849.485,87		A	692.558,00		13.156.927,87
Anlagen im Bau	0,00	2.644,06 U		0,00		2.644,06
	13.849.485,87	2.644,06		692.558,00		13.159.571,93
B. Finanzanlagen						
I. Beteiligungen	167,89					167,89
	13.849.653,76	2.644,06		692.558,00		13.159.739,82
II. UMLAUFVERMÖGEN						
B. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES UMLAUFVERMÖGENS						
1. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	7.121,79		0,00		7.121,79
2. Kassenbestand	0,00	0,00		0,00		0,00
3. Forderungen an Verbandsgemeinden	37.503,19	0,00		37.503,19		0,00
4. Forderungen an Dritte	0,00	0,00		0,00		0,00
II. RECHNUNGSABGRENZUNG	0,01	0,00		0,01		0,00
1. Disagio	13.887.156,96	9.765,85		730.061,20		13.166.861,61
Passivseite						
	Stand	Zugang	Entnahme		Stand	
	1.1.2011	€	Abgang		31.12.2011	
	€	€	€		€	
I. EIGENKAPITAL						
1. Eigenkapital der Verbandsgemeinden						
für Altanlagen	222.860,87				222.860,87	
für Neuanlagen	0,00				0,00	
II. Rücklagen	0,00				0,00	
III. ERTRAGSZUSCHÜSSE						
für Altanlagen	324.883,02	0,00	70.409,00		254.474,02	
für Neuanlagen	3.528.483,01	0,00	127.740,00		3.400.743,01	
IV. VERBINDLICHKEITEN (Kredite)						
Landeskreditbank (3010)	0,00		0,00		0,00	
Kreditanstalt für Wiederaufbau (3015)	1.561.286,65		96.248,08		1.465.038,57	
Landeskreditbank, Erweiterung (3021)	0,00		0,00		0,00	
Landesbank Ba.Wü., Erweiterung (3023)	8.210.499,91	0,00	398.724,43		7.811.775,48	
V. ANDERE VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	0,00	0,00	0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten geg. Verbandsgemeinden	18.883,72	9.875,67	18.883,72		9.875,67	
3. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten (kurzfr.)	15.848,24	0,00	15.848,24		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.411,54	2.093,99	4.411,54		2.093,99	
	13.887.156,96	11.969,66	732.265,01		13.166.861,61	

Thomas Nowitzki, Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

SparkassenKunsttage 2012

Endlich geht es richtig los: 73 junge Musikerinnen und Musiker aus der Region brennen darauf, ihr Können beim Bandwettbewerb der SparkassenKunsttage unter Beweis zu stellen. Als erster Preis winkt die Chance, zwei Musiktitel in einem professionellen Tonstudio aufnehmen zu lassen.

Wir laden Sie herzlich zu einer musikalischen Kostprobe ein und würden uns freuen, Sie am Samstag, 21. Juli 2012, 14-18 Uhr, in der Jugendmusikschule Bretten, Bahnhofstraße 13 zum Music Award begrüßen zu dürfen. Insgesamt haben sich 11 Bands aus dem gesamten Geschäftsgebiet der Sparkasse Kraichgau angemeldet. Nähere Infos www.sparkasse-kraichgau.de

Informationsabend für werdende Eltern

Am Mittwoch, 25. Juli 2012 um 19:30 Uhr findet in der Rechbergklinik Bretten, Bau S, Lehrsaaal 1, ein Informationsabend über Geburt und Wochenbett statt. Es besteht die Möglichkeit zum Gespräch mit Hebammen, Ärzten und Kinderkrankenschwestern. Informationen gibt es unter Telefon 07252/54-252.